



Arbeitsgemeinschaft (ARGE) für die Grundsicherung Arbeitsuchender in der StädteRegion Aachen

Verfügung 05 / 2010

Beachtung des Datenschutzes in Zusammenhang mit schriftlicher Korrespondenz an Dritte (§§ 67 d ff. SGB X).

Anlass für diese Verfügung ist folgender Sachverhalt, welcher in dieser oder ähnlicher Weise alle Bereiche der ARGE mit Kontakt zu Dritten (Vermieter, Arbeitgeber, Energieversorgungsunternehmen u.a.) betrifft:

„(...)wir erhielten heute ein Schreiben Ihres Hauses über den **normalen Postweg**.

Inhalt war der Bewilligungsbescheid über (...).

In diesem Schreiben führen Sie hochsensible Daten wie Zuschussnehmer, Zuschusshöhe, Zuschussdauer und Grund des Zuschusses auf.

Das Schreiben wurde **weder zu Händen eines bestimmten Mitarbeiters gesendet noch als besonders sensibel gekennzeichnet** und wurde deswegen auch durch unseren normalen Posteingang geschleust.

Hierdurch waren nicht betroffene Mitarbeiter unseres Hauses mit dem Inhalt Ihres Schreibens vertraut. (...)“

Auch wenn die dargestellte Vorgehensweise bisheriger Praxis entspricht, werden doch die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes nicht in angemessener Weise berücksichtigt.

Aufgrund dessen ist ab sofort der Anschrift von juristischen Personen ein Zusatz voranzustellen wie folgt -beispielhafte Auflistung- :

Herr Maier
Firma Müller GmbH
Anschrift

Geschäftsführer
Firma Müller GmbH
Anschrift

An den Vorstand
Firma Müller KG
Anschrift

Herr Maier [bekannt als Leiter der Personalabteilung]
Firma Müller
Anschrift

Eschweiler, 03.03.2010

Ort , Datum

gez. Stefan Graaf

Stefan Graaf
Geschäftsführer